

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.			Witterung.						
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr	Abend bis 9 Uh	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
May	27	27	3,9	27	3,7	27	4,0	—	13	—	18	—	15	schön	schön	schön
	28	27	4,0	27	4,0	27	4,3	—	11	—	16	—	13	Nebel	trüb	Regen
	29	27	4,8	27	5,1	27	5,1	—	11	—	17	—	16	Nebel	schön	schön
	30	27	5,1	27	5,1	27	4,9	—	14	—	15	—	14	trüb	Regen	Regen
	31	27	5,2	27	6,1	27	7,5	—	15	—	13	—	12	wolk.	Regen	schön
Juny	1	27	8,5	27	8,5	27	9,0	—	9	—	15	—	14	nebl.	schön	schön
	2	27	10,1	27	10,0	27	9,2	—	11	—	17	—	15	heiter	schön	f. heiter

Gubernial Verkautbarungen.

Kundmachung des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die Aufnahme von Zivil-Individuen zu der Katastral-Vermessung betreffend. Mit Beziehung auf die hierortige Kurrende vom 5ten May v. J. No. 5235/753 werden alle Civil-Parteyen, welche bei der Vermessung im Jahre 1820 eine Anstellung zu erhalten wünschen, in Folge herabgelangten Dekrets der hohen k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission vom 17. v. M. Z. 6753 hiemit angewiesen, ihre genau nach den Bestimmungen der erwähnten Zirkularverordnung eingerichteten Gesuche spätestens bis Ende Juny d. J. bey den Steuer-Regulirungs-Provinzial-Kommissionen im Küstenlande, in Niederösterreich oder bey der Steuer-Regulirungs-Kreis-Kommission in der Buccovina, je nachdem sie in einer oder andern Provinz angestellt zu werden wünschen, einzureichen, von welchen Stellen sie dann in der Folge den Bescheid erhalten werden.

Da übrigens sowohl die Stellen der Vermessungs-Inspektoren als auch die Gehalte der höhern Klasse der Geometer in Zukunft nur solchen Individuen zu Theil werden, welche bey der Katastral-Aufnahme bereits Dienste geleistet, und sich ausgezeichnet haben; so werden Gesuche um unmittelbare Anstellung als Inspektor oder als Geometer der höhern Klasse nicht berücksichtigt.

Jene Individuen endlich, welche bereits früher eingekommen sind, haben ihre Gesuche nicht zu erneuern, nachdem dieselben entweder bereits Anstellungen erhielten, oder dazu in Vormerkung genommen, und der betreffenden Grundsteuer-Regulirungs-Kommission zur Einberufung bekannt gemacht worden sind.

Laibach am 14ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Circulare des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die inländischen Weine durch künstliche Zubereitung den ausländischen Weinen gleich zu machen, und als solche zum Verkaufe anzubieten, wird verboten.

Gemäß eines Dekretes der k. k. hohen Hofkanzley vom 30ten v. M. No. 12668 hat die für die altösterreichischen Provinzen — um das Publikum vor manchen der Gesundheit öfters schädlichen Verfälschungen desto mehr zu sichern, erlassene Allerhöchste

Entschliessung vom 7ten Dezember 1811, vermög welcher die inländischen durch künstliche Zubereitung den fremden ähnlich gemachten Weine für ausländische zum Verkaufe anzukündigen und dafür abzusezen, unter Confiscationsstrafe verboten, und die Uebertreter noch überdieß nach Umständen nach den auf die Betränkungsverfälschungen in den S. S. 156, 157 und 158 des IX. Hauptstücks des Gesetzbuches über schwere Polizeyübertretungen verhängten Strafen zu behandeln, verordnet wurde, gegenwärtig auch in dieser Provinz in Wirksamkeit zu treten.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 21ten May 1819.

Joseph Graf Szececs - Sporck,
Landes - Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Etzel,
k. k. Subernalrath.

E d i k t. (3)

Auf den Bericht des Inn. Oest. Appellationsgerichts vom 4ten Juny 1817, rücksichtlich der Errichtung eines Hauptschuldenbuchs für die Görzer Landtafel, und der Grundbuchsverwaltung im Görzer Kreise, wurde mit Entschliessung vom 5ten November 1817 der k. k. obersten Justizstelle im Einvernehmen mit der k. k. Zentral-Organisations - Hofkommission dem k. k. k. k. Appellationsgerichte bedeutet, daß in Görz eine eigene Commission aus Mitgliedern von Seite der Justiz und politischen Behörde zusammengesetzt werde, welche die Regulirung der Görzer Landtafel, und vorzüglich die Ausscheidung, welche Realitäten zur grundbüchlichen, zur Urbarial, und zur landtäfelichen Behandlung geeignet seyen, zu bewirken, und sich insbesondere nach den in den Hofdekreten vom 6ten März 1807 und 21ten May 1808, durch welche schon damals eine dergleichen Commission verordnet worden, bestimmten Weisungen zu richten haben soße.

Da diese Commission dormalß in Wirksamkeit getreten ist, wird sämmtlichen Domänen aufgetragen, ihre ordentlich belegte Fassionen binnen 6 Wochen derselben zu überreichen, in welchen alle Grundstücke namentlich aufzuführen seyn werden, welche sie für unterthänig, und zur grundbüchlichen Eintragung geeignet erachten. Jedoch wird als Grundlag aufgestellt, daß nur die eigentlichen Realitäten, das ist, bey welchen zwischen Herrn und Besitzern ein wahres Unterthanenband besteht, Gegenstände des Grundbuchs seyn können. Die Commission wird sohin die wahre Eigenschaft dieser Gründe nach Bernehmung der Eigenthümer und derjenigen, um deren Rechte es sich handelt, erheben, und nach Befund die gesetzliche Zuweisung an das Grundbuch verordnen. Den Domänen werden auf ihr Verlangen die Auszüge aus der Landtafel und dem Kataster, deren sie bedürfen, unentgeltlich hinausgegeben werden.

Von der k. k. aufgestellten Commission zur Regulirung der Landtafel.

Görz den 12ten May 1819.

Ant. Freiherr v. Longo.

Franz Savio,
Referent.

Eirkulare des kais. k. königl. ungarischen Guberniums zu Laibach. (3)

Die den Pflögknechten der Findlinge zugestandenen Begünstigungen betreffend.

In Folge hoher Hofkanzley - Verordnung vom 8ten April d. J. Zahl 9943 werden folgende den Pflögknechten der Findlinge in den Jahren 1804 und 1813 zugestandenen Begünstigungen neuerlich zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Jenen Pflögknechten, welche zwei Findlinge annehmen, unter welchen wenigstens einer ein Knabe ist, soll nämlich die Befreyung eines ihrer eigenen Söhne vom Militärstande dann zugestanden werden, wenn sie gar keinen Vertrag vom Findelhaufe angesprochen, die Findlinge bis in das 12te Jahr unentgeltlich erzogen, und darüber die Zeugnisse der Ortsobrigkeit beygebracht haben.

Eben so soll jenen Pfegältern, welche zwei Findlinge, die beyde Knaben sind, annehmen, und sie ohne einen Beitrag von Seite des Findelhauses erhalten zu haben, bis auf das 12te Jahr erziehen, die Wohlthat zu Theil werden, daß selbst einer der beyden Findlinge vom Mißthede befrehet bleibe.

Die Ziehlüttern der Findlinge können dieselben bis nach geendigten 22ten Jahre behalten, und zu ihrer Feld- und Hausarbeit, Handwerk, oder Kunst verwenden, wobei die Ortsobrigkeiten, Seelsorger, und Armenväter immer darüber zu wachen haben, daß der Findling nicht mißhandelt werde. Nach erreichten 22ten Jahre steht es dem Findlinge frey, bey seinen Ziehlüttern auf Bedingnisse, über welche sie einig werden, zu bleiben, oder wo immer sich seinen Unterhalt zu verschaffen, jedoch ist ein solcher Mensch deswegen vom Militärdienste, wenn er dazu tauglich ist, und der Staat seiner bedarf, bey erreichten normalmännlichen Alter nicht frey zu erklären.

Kaisach am 14ten May 1819.

Joseph Graf v. Suerst - Spark,
Landes - Gouverneur.

Bernard Kogl,
k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Nachdem die hohe Stelle auf kreisämtliche Anzeige vom 6. d. M. Zahl 3209 die Theilung der Stadt in zwei Sanitäts-Districte mittels des Kaufes der Kaisach, und die Zuweisung des rechten Ufer zur ärztlichen Hülfsleistung an Hrn. Dr. Franz Weber z. Stadtarzt, wohnhaft auf dem alten Markt Nro. 20 im 2. Stock; — des linken aber sammt den darangeselegenen Vorstädten an den Hrn. Dr. Jakob Pfandel wohnhaft am deutschen Plage Nro. 203 im 1. Stock — mittels herabgelangten hohen Subernial-Erlaß vom 1722. Mai d. J. Zahl 6124 genehmiget hat, so wird hiemit das Publicum von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, um nöthigen Falls sich an die betreffenden Stadtarmen-Ärzte wenden zu können.

K. k. Kreisamt Kaisach am 23. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht über die in der Rechtsache des Johann Georg Zwayer als Sessionarii der Brüder Haimann, wider Johann und Margareth Legat wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. am 10ten May w. J. angelegene Einbernehmung der Geuer, jedoch nur in Ansehen der mit dießseitigen Urtheile vom 23ten Februar 1817 zuerkannten ersten Zahlungs-Ratte von 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gebettene ex-active Feilbietung des dem Geuer Johann Legat gehörigen, in der Gradtscha Vorstadt sub Conseriptions Nro. 45 gelegenen dem Grundbuche der D. O. ritterlichen Commenda Kaisach einseharen auf 6665 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, und des dazu gehörigen Gartens gemilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der zewente August, sechste September, und vierte Oktober l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt, daß für den Fall, als besagtes Haus sammt Angehör bey dem ersten, oder zweyten Termine zum Verkaufsgewerth, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde; zu welcher Feilbietung sohin die Kauustigen an den hierzu bestimmten Tagen mit dem Bedeuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießseitigen Verkaufsbedingnisse sammt Schätzungs-Protokolle in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen, und allenthalb auch von ein so andern Abschriften zu verlangen.

Kaisach den 14ten May 1819

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vor dies in k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte haben alle jene, welche an dem Verlaß des unterm 22ten April l. J. hier verstorbenen Krämers Karl Swetelsky entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 28ten Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, widrigens die Abhandlung, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen soll.

Laibach am 11ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefouz, und Johann Suppanz, Vorseher der Gemeinde Wochein gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wochein lautenden Ararial- Kriegs- Darlehens- Obligation vom 1ten May 1803 Nro. 12241, pr 585 fl. a 5 prozento gewilliget worden; daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds- Obligation einen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert werden, ihre allfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations- Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als in widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Wittsteller solche für getödtet, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11ten May 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Gollob von St. Georgen, wider Georg Nakouz zu Krainburg wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. o. in die Feilbiethung des dem letztern gehörigen zu Krainburg in der Rosenkranzgasse sub Haus Nro. 58 liegenden auf 370 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Pirkach- Antheil, und Hausgarten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1ten der 28te May, für den 2ten der 30te Juny, und für den 3ten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bey dem 1ten noch 2ten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, und Stunden in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und die Licitationsbedingnisse inmittelst alldorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 22ten April 1819.

Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ- und Passiv- Standes, und Abrechnung der Verlassenschafts- Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagesatzungen auf folgende Tage, und Stunden amberaumet worden.

Auf den 17ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

1.) Nach Barbara Jenso, Ganzhüblerin zu Podretsche.

2.) " Paul Saveru, Ganzhübler zu Drassouf.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr.

3.) Nach Maria Dollens, Bäurin zu Feichting.

4.) " Georg Bevar, Halbhubler zu Goritsche.

Auf den 21ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

5.) Nach Georg Schurzel, Ein 1/2 Hübler zu Galloch.

6.) " Margareth Starre, Raifchlerin zu Goritsche.

Um nämlichen Nachmittags 2 Uhr.

- 7) Nach Maria Suppan, Bäurin zu Unterlehing.
 - 8) = Elisabeth Gormann, Bäurin und Mühlenlerin zu Ruppau.
- Auf den 24ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.
- 9) Nach Gertraud Schortschan, Doppelhüblerin zu Mittelfeichting.
 - 10) = Simon Zuberemann, Ganzhübler zu Naclae.

Um nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

- 11) Nach Maria Zeralla, Ganzhüblerin zu Gorena Sava.
- 12) = Minna Preschern, Inwohnerin zu Goritsche.

Daher haben alle Jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an obbesagten Tagen, und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens, und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln sürggegangen, im letzten Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingantwortet werde.

Bezirksgericht Kieselstein am 28ten May 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Bancal-Vencarii wider Gregor Zenta, Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Raunig wegen notorischer Kontrabandstrafe pr 1500 fl. c. s. c. vermög herabgelangter hohen Stadt und Landrechtsverordnung vom 22ten Jenner prästo. 18ten Februar d. J. z. Z. 313 in die executive öffentliche Feilbietung der mit Pfandrechte belegten in der Pfarr Oblack zu Raunig liegenden, der Herrschaft Madlischeg sub Rectif. No. 417 et 418 dienstbaren, auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, wozu dieses Bezirksgericht drey Licitationstagsetzungen auf den 22ten May, 22ten Juny und 22ten July d. J. jedekmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Beysage bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufsüßigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar-Gläubiger zur Abwendung des ihnen hierdurch zugehen mögenden Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufsbedingnisse immerhin auf basiger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 17ten April 1819.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufsüßiger eingestellt.

V o r r u f u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt werden bey dem Umfande, daß das Grundbuch der Herrschaft Neumarkt im Jahre 1811 verbrannt ist, und daher die auf einer zu dieser Herrschaft dienstbaren Realität vor der Feuersbrunst grundbücherlich einverleibten Lasten nicht bekannt sind, alle jene Partheyen, welche eine grundbücherlich versicherte Forderung bey der in St. Anna liegenden, im Executionswege verkauften Peter Noblekischen vulgo Spizkischen Hube anzusprechen haben, hiemit aufgesordert, zu der wegen Vertheilung des aus dieser verkauften Hube gelösten Reichthobsberrages auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, Curator absentis auf den 6ten July gegenwärtigen Jahrs Früh um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley anberaumten Tagsetzung um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst in diese Vertheilung für einstimmend gehalten werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt den 29ten May 1819

Getreid - Verkauf. (1)

Ueber eingeholtte Bewilligung der Wohlöblichen k. k. Staatsgüter-Administration vom 26ten d. M. Zahl 1171, werden auf den 11ten künftigen Monaths Juny 1819 bey der gefertigten k. k. Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkrain von 9 bis 12 Uhr

Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags 105 Megen, 2 23/40 Maß Weizen, 145 Megen, 14 23/40 Maß Hafer, 49 Megen, 2 3/4 Maß Gemischt, und 1 Megen, 29 1/5 Maß Bierd, in kleinen oder größeren Partien, nachdem sich Kauflustige vorfinden werden, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meistbietenden hinbangegeben werden.

Die Kauflustigen können die Getreidpreise, und Qualitäten täglich bey diesem Verwaltungsamte einsehen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Winkendorf am 29ten May 1819.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (1)

Mit Bewilligung der Wohlthölichen k. k. Staatsgüter - Administration werden auf den 16ten kommenden Monats Juny 1819, von 9 bis 12 Uhe Frühe, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley zu Winkendorf die ihr auf 16 1/2 Huben in der Gemeinden Hodschatz, Dypfnah, St. Cancian, Luccovitz, Dollenah, und St. Weit angehörigen Getreid - Sorben, und Erdsapfelgehende in einen zehnjährigen Pacht nach dem Meistboth hinbangegeben werden, und wird bezeuget, daß im Falle sich kein Pächter auf den ganzen dießfälligen Garben - und Erdsapfelgehend vorfinden sollte, auch theilweise Pachtungen stattfinden werden. Es werden demnach die Pachtlustigen eingeladen, sich zu dieser neuen Versteigerung am gesagten Tage einzufinden, und können die dießfälligen Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amtskunden, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Winkendorf den 29ten May 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Damian Braune, Bürgers der Stadt Gottschee, wegen bey Andreas, und Minna Schleimer zu Kerndorf aus dem gerichtlichen Verleiche vom 20ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung der den beyden Eheleuten gehörigen mit Pfandrechte belegten, und auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, diesem Herzogthume sub Rectif. Nro. 153 dienstbaren 24 Urbar Hube zu Kerndorf sammt Vieh, und Fahrnissen gewilliget, und dazu drey Termine nämlich der 30te Juny, 30te July, und 30te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhe im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß die Pfandstücke, welche weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben weggegeben werden würden.

Kauflustige werden zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die inkubulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die Feilbietungs - Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen werden. Bezirks - Gericht Gottschee am 25ten May 1819.

K u n d m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Loser von Eben, gegen Joseph Stalzer zu Pöllandl, wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches vom 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. W. W. Interessen und Gerichtskosten, in die Feilbietung der gegnerischen mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienstbaren beyden Weingärten zu Dornachberg, und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der sämtlichen dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhe im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn benannte Veragründe, weder bey der ersten, noch zweyten Tagsatzung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinbangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die inkubulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießfälligen Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley, täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 24ten May 1819.

Amortisations - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Föhrien wird hiemit in Folge höchst-
 sten Hofdekretes der k. k. obersten Justizstelle vom 6ten August, und hoher Intimation des
 k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt ddo. 11ten September 1818 öffentlich kund gemacht:
 Es haben zur Wiedererrichtung des bey der Feuersbrunst im Jahre 1811 verbrannten
 Grundbuches alle jene Parthejen, welche eine zu der Herrschaft Neumarkt in Föhrien dienste-
 bare Realität besitzen, oder auf eine derselben ein Eigenthums-, oder Pfandrecht erworben
 haben, ihre Gewahrscheine, und die das Eigenthum, oder Pfandrecht ausweisenden Urkunden
 in Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem
 gesetzlichen Amortisationstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigens das Vorrecht er-
 loschen, und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung der Urkunden wirken solle.
 Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Föhrien den 1ten Februar 1819.

A u f s a h. (3)

Concurs für die erledigte Oberlehrerstelle zu Glina in Kroazien.
 In Gemäßheit einer Eröffnung des hohen k. k. Hofkriegsraths wird für die erledigte
 Oberlehrerstelle zu Glina im 1ten Bannal - Gränz - Regiment ein Concurs ausgeschrieben.
 Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 300 fl. Conventionsmünze, 3 Klafter
 Holz, und der Genuß eines Naturalquartiers verbunden.
 Die Concursprüfung wird am 29ten July d. J. zu Karlstadt, Sctrinia, Bellwar,
 Winkorze und Panesova in der Militär - Gränze abgehalten werden.
 Die Concurrenten haben sich über die Fähigkeit zu dieser Oberlehrerstelle über ihre
 Sittlichkeit und die bereits im Lehrfache etwa geleisteten Dienste, dann über die Kenntniß
 der deutschen und klyrischen Sprache oder eines slavonischen Sprachdialecct auszuweisen.
 Die Gesuche sind mit den erforderlichen Zeugnissen belegt den in der Militär - Gränze
 befindlichen betreffenden General - Kommanden zu übergeben.
 Vom k. k. klyrischen Innerösterreichischen Generalkommando.
 Grätz am 15ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht:
 Es seye auf Ansuchen der Maria, Anna, Margaretha, Agnes, und Ursula Wirsch,
 mütterliche Maria Wirschs Abintestaterben in die gerichtliche Feilbietung der dem Jo-
 seph Lauritsch, Herrschaft Thurnamharter Untertban zu Dobroua gehörigen, wegen Ver-
 mögens gerichtlichen Vertrags ddo. 20ten August 1818 schuldigen 31 fl. 44 kr. 2 dl. und Ne-
 benverbindlichkeiten mit Pfandrechte belegten, unterm 6ten May 1819 auf 313 fl. gericht-
 lich geschätzten Waasmühle und Fahrnisse in Wege der Execution gewilliget worden. Da nun
 hiezu drey Termine, und zwar, für den ersten der 21te Juny, für den zweyten der 20te
 July, und für den dritten der 20te August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß
 wenn die besagte Realität, und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um
 den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Ter-
 mine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realität und
 Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten
 im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Frühe um 9 bis 12 Uhr im Orte
 Dobroua einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokolle anzugeben haben, als auch die auf
 dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.
 Bezirks - Gericht Thurnamhart den 15ten May 1819.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weipfelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es
 sey auf Ansuchen des Johann Kasteleisch von Leskouy wider den Mathias Kontschina von
 Großtrebeley wegen behaupteten 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der
 dem letztern gehörigen, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Pro. 19 einseharen
 halben Hube nebst An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben unter den ge-
 setzlichen Bedingungen der erste Termin auf den 21ten May, der zweyte auf den 21ten Juny,

und endlich der dritte auf den 24ten July l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr mit dem An-
hange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine
um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr 879 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde,
selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirks = Gericht der Herrschaft Weizelberg am 21ten April 1819.

Anmerkung. Am ersten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des
Mathias Peer von Salmberg als Eigenthümer der sogenannten Franz Kostelzischen vulgo
Störschen Mahrtschaft zu Stein in die Ausfertigung des Amortisationsediktes über das vor-
geblieb in Verlust gerathene, zwischen Matheus Michellitsch als Kläger und Franz Kos-
telz vulgo Stör als Beklagten über 242 fl. 54 3/4 kr. erfolgten Urtheil ddo. et intab.
21ten October 1785 hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget
worden, daher alle jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde
einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen 1 Jahr, 6 Wo-
chen, und drey Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen, als widrigens nach
Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers das auf dem fragli-
chen Urtheile befindliche Intabulationscertificat ddo. 21ten October 1785 ohne weiters für
null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirks = Gericht Minkendorf am 22ten May 1819.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salms-
berg als Besitzer des Franz Kostelzischen vulgo Störschen Mahrthofs zu Stein bekannt ge-
macht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen, von Franz Kostelz
vulgo Stör unterm 23ten Jänner 1772 an den Michael Umschlager über 70 fl. L. W. ausgestell-
ten, und am 30ten Jänner 1779 intabulirten Schuldbrief aus was immer für einem Rechts-
grunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Ta-
gen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf die-
ser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat ddo. 30ten Jänner 1779
auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt
werden würde.

Bezirks = Gericht Minkendorf am 21ten May 1819.

Laibacher Marktpreise vom 2. Juny 1819.

G e t r a i d p r e i s					B r o d = F l e i s c h u n d B i e r t a r e .				
Niederösterreichischer Mehzen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat Juni 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.				fl.	kr.
Waißen	2	34	2	20	2	1	5	—	1/2
Kulturung	—	—	—	—	—	1	10	—	1
Korn	—	—	1	40	—	1	6	2	1/2
Gersten	—	—	—	—	—	1	13	—	1
Hirs	—	—	—	—	—	1	7	—	3
Haiden	—	—	1	24	—	1	14	—	3
Haber	—	—	1	—	—	1	24	—	6
						1	16	—	6
						1	—	—	6 1/2
						Die Raaf gutes Bier	—	—	4

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gertraud Pleßel von Lichtenbach um Vorrufung, und sohinige Todeserklärung ihres am 30ten Juny 1809, in der Affaire bey Verßburg vermögten Satten Paul Pleßel angesuchet.

Da man nun hierüber den Matthias Tschinkel Suppan von Lichtenbach zum Kurator dieses Paul Pleßel bestellt hat, so wird ihm solches durch gegenwärtige Auschrift andurch bekannt gemacht, zugleich auch derselbe hiemit vorgerufen, binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, oder aber selbes sonst auf eine Art über sein Leben, und den Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen, als widrigens in Folge der S. 24 und 277 bürgerlichen Gesetzbuches zu seiner Todeserklärung, und nachhinigen Abhandlung seines Verlasses geschritten werden würde.

Bezirks - Gericht Gottschee am 18ten May 1819.

Feilbietungs - Verlautbarung. (2)

Das Bezirksgericht Gottschee macht hieburch bekannt, daß selbes in die Versteigerungswelse = Veräußerung des zur Franz Kaprivischen Verlassmasse gehörigen bürgerlichen Hauses Nro. 79, in der Stadt Gottschee, des Wayerhofes außer derselben, und sammtlich dazu gehöriger Grundstücke gewilliget, und die Tagsetzung hiezu auf den 25ten Juny l. J. angeordnet habe.

Kaufslustige werden dazu mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Zahlungsbdingnisse, so wie der erhobene Schätzungswertb aller Realitäten täglich in dieser Amtskanzley können eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß zur Verlassesliquidirung nach dem in der Stadt Gottschee verstorbenen Bürger und Taback - Subverleger Franz Kopriva, die Tagsetzung auf den 18ten Juny l. J. angeordnet sey, daher an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr alle jene dazu zu erscheinen vorgeladen werden, welche entweder an die dießfällige Masse eine wie immer geartete Forderung zu stellen haben, oder hiezu etwas schulden, widrigens der Verlass hinsichtlich der erstern ohne weiteren abgeschlossen, und vertheilet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Supantschitsch von Roje in die executive Versteigerung der dem Martin Smolle gehörigen, der Herrschaft Treffen sub Nro. 76 urterthänigen zu Rasenbüchel in der Pfarr Döbernig gelegenen sammt Wohn - und Wirthschaftsgebäuden auf 520 fl. — gerichtlich geschätzten 3/4 Hube wegen laut gerichtlichen Vergleiches vom 12. Juny 1818 schuldigen 67 fl. 8 kr. sammt Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 23. Juny, die zweite auf den 23. July, und die dritte auf den 23. August l. J. im Orte Rasenbüchel jederszeit um 9 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß wenn gedachte Realität bei der 1. oder 2. Tagsetzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, sie bei der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hindanngeben werden würde; die auf dieser Realität haftenden Lasten und Stiebigkeiten so wie die Lizitationebdingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 15. Mai 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen d. S. Was (Zur Beilage Nro. 45.)

Jentia Schibert von Mittergamling wegen in 2 Posten zuerkannten 430 fl. Conventionsmünze c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Fibre von Lersain, vermög Heirathsbriefes vom 17. Jult 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Flörschen, der D. D. R. Kommen da Laibach sub Urbar. Nro. 247 dienstbaren Kaufrechts hube zu Lersain, intabulirten Forderung pr. 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drei Termine, nämlich der erste auf den 29ten Mai, der zweite auf den 12ten Juni, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzlei des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindangegeben werden könnte, bei der dritten dem Weisbietenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kaufsustigen zu dieser Uctitation hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können in der diepörtigen Gerichtskanzlei eingesehen werden. Kreuz am 17 April 1819.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anbot gemacht.

N a c h r i c h t. (1)

Im Hause Nro. 27 in der Stadtscha Vorstadt werden verschiedene Gattungen alter steirischer Weine um nachstehende Preise als zu 12, 16, 20, und 24 kr. die Maasß ausgesetzt.

N a c h r i c h t. (2)

In dem neuen Hause Nro. 55 in der Ursuliner-Gasse ist nebst gutem Dalmatiner Wein auch ächter Kronberger Cividin die Maasß a 24 kr. über die Gasse zu haben.

Feilbietungs edikt. (2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kundgethan: Es sey auf Ansuchen des Thomas Werchar von Klezbe in die Feilbietung des Georg Fitzschen in Podjora Gemein liegenden unter Comenda Laibach sub Urbar Nro. 153 dienstbaren Ackers wegen schuldigen 116 fl. 37 kr. c. s. c. in Executionswege gewilliget, und zur Vernahme solcher Feilbietung der 25te Juny, dann der 27te July und der 28te August dieses Jahres jederzeit Vormittags 10 Uhr im Schlosse Gbirtschach vor Urte mit dem Besatze des S. 326 G. D. bestimmt worden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Gbirtschach am 21ten May 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Am 12ten Juny d. J. Vermittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamts-Kanzley der k. k. Kammeral-Herrschaft Laß 110 Wexen Waiz, dann 197 Wexen Korn, und 1410 Wexen Haber seitands verkauft, entweder in kleinen Abtheilungen oder auch im Ganzen, nachdem Kaufsustige erscheinen. Verwaltungsam Laß an 20ten May 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Peer von Saimberg als Eigenthümer des sogenannten Franz Kosiellzischen insgemein Störichen Mayerhofes bey Stein in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts über den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kosiellz vulgo Stör seligen unterm 17ten Juny 1791 an den Gregor Skerjanz über 300 fl. L. w. ausgestellten, und unte m 18ten Juny d. n. J. auf den obbenannten Mayerhof und die dazu gehörigen Gründe intabulirten Schuldschein hinsichtlich des darauf befindlichen Intabulationcertificats gewilliget worden, daher alle jene, welche darauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen noch Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen des Vittelers das darauf befindliche Intabulationcertificat ddo. 18ten Juny 1791 ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Bezirksgericht Minkendorf am 22ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Absterben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt seyen, als:

Den 14ten Juny 1819.

Nach Absterben des Georg Debeßack von Kerhie in Lazerbach, des Stephan Warthol und Leonhard Warthol von Hrib.

Den 15ten Juny.

Nach Ableben des Mathias Michellitsch von Danne, und Joseph Kusl von Danne.

Den 16ten Juny.

Nach Ableben des Anton Ehefaug von Weitersdorf, und Jakob Grobath von Bücheltdorf und

den 18ten Juny d. J.

Nach Ableben des Paul Perzathu von Zinkou und des Franz Stuß von Ubarou.

Daher haben alle jene, welche in gedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, an obbesagten Tagen ihre derley Beträge und Ansprüche, sowiewiß zum Protokoll zu geben und anzumelden haben, als sonstens die hiezu schuldigen Beträge sogleich durch die gerichtlichen Zwangsmittel eingeklagt, die Verlassenschaften gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würden.

Bezirks-Gericht Reifnitz am 24ten May 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Andreas Kesser von Soderschitz in die exekutive Zeilbiethung der dem Andreas Bessel von Globel eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1040 et 1125 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und dazu eine einzige Zeilbiethungstagsatzung im Orte Globel auf den 19ten Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, falls genante Realität um den Schätzungswert, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, selbe um den Schätzungswert dem Exekutionsführer Andreas Kesser eingeworfen werden würde.

Wozu alle Kaufstüßige am genannten Tage zur bestimmten Stunde in Globel erscheeren zu wollen hiermit vorgeladen sind.

Bez. Gericht Reifnitz am 4ten May 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird dem seit 12 Jahren unwissend wo befindlichen, sein Weib und seine Realitäten treulos verlassenen Jakob Mocher von Traunk auf Anlangen seines Weibes Margaretha, und Schwiegerpater Thomas Schega von Traunk zu wissen gemacht, daß ihm zum Kurator absensilis Herr Franz Gatterer, Verwalter der Herrschaft Reifnitz bestellt sey, daher habe er zu seinem verlassenen Weibe und Realitäten, um die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, in einem Jahre so gewiß rückzukehren, oder von seinem Aufenthalte den Bittstellern, oder seinem Kurator Wiffenschaft zu ertheilen, als nach Verlauf des Jahres er in alles jenes, so rücksichtlich seiner Realitäten zwischen den Interessenten um den Kurator beschlossen seyn wird, als einwilligend gehalten, und nach der Vorschrift des 4ten Art. des bürgerlichen Gesetzbuches, zu dessen Todeerklärung geschritten werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 14ten May 1819.

A n z e i g e. (3)

In dem Hause No. 167, in der St. Jakobs-Gasse wird zu ebener Erde ein guter Wein die Maß um 12 Kreuzer über die Gasse ausgeschenkt.

V e r l a u t e r u n g e n a c h r i c h t. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Kammerherrschafft Beltes in Oberkram wird bekannt gemacht, daß am 2ten Wochentag Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley die in der Waldung Wittencks Planina befindlichen 172 1/2 Klafter Stamme Holz mittels öffentlichen Versteigerung hindangegeben, und die Kaufstüßigen mit dem Besatze

eingeladen werden, daß denselben frey stehet, die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alldort einzusehen.

Kammeralherreschaft Belsch am 14ten May 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Die Bezirksherrschaft Rassenfuß im Neustädter Kreise macht kund: daß bey selber die Steuereinnehmersstelle zu vergeben sey. Jene Individuen, welche diese Bedienstung zu erlangen wünschen, belieben sich längstens bis 20ten künftigen Monats Juny unmittelbar an die Herrschaftsinhabung mit Postporto freyen Gesuchen zu verwenden, woselbst auch die fernern Bedingnisse eingehohlet werden können; und wird hier nur eine zu legenden Fideiussorische Kaution als Hauptbedingniß erwdhnet.

Bezirks-Herrschaft Rassenfuß am 19ten May 1819.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 24ten May, 24ten Juny, und 22ten July 9. J. jeder Zeit Früh 9 Uhr die dem Simon Krail gehörige, zu Kayer sub Haus No. 19 liegende, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbare, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte Kutsche auf Anlangen des Georg Altmantsch von Kayer, wegen schuldigen 80 fl. nebst Nebengebühren daselbst nach Lehre des 326 S. a. G. D. im Exekutionswege feilgebothen werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse können Kauflustige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen.

Bezirks-Gericht Neumarkt am 23ten April 1819.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Klobns, und Matthäus Homann von Laibach die öffentliche Feilbietung der dem Matthäus Rey von Oberdomschale gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg sub Urb. No. 54 1/2 dienstbaren auf 178 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtkaische sammt Fundo instructo zu Oberdomschale, und dessen der Herrschaft Kreuz sub Urb. Fol. 74 zinsbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten Ueberlandackers sa Rajome zu Jarsche im Exekutionswege bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung dieser Realitäten sammt Fundo instructo drei Termine, der erste auf den dreißigsten Juny, der zweite auf den dreißigsten July, und der dritte auf den dreißigsten August d. J. jedes Mal Vormittags um 10 Uhr in Oberdomschale S. No. 35 mit dem Befehle bestimmt wurden, daß, wenn obgedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation an besagten Tagen hiemit eingeladen.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse können in der diesortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden. Kreuz den 14. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Kern von Klany die Erneuerung der suspendirt gewesenen Feilbietung, der dem Barthelme Baupetitsch gehörigen, der Komenda St. Peter unter Urb. No. 84 zinsbaren zu Klany liegenden, und auf 1050 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube wegen schuldigen 832 fl. 6 kr. c. s. c. im Wege der Exekution bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drei Tagsetzungen, auf den 28. Juny, 28. July, und 28. August dieses Jahres, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichtes Kreuz mit dem Befehle bestimmt wurden, daß, wenn die erstgedachte Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber angebracht werden könnte; dieselbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen sich bei der Feilbietung einzufinden.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingnisse können in der diesortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Kreuz den 10ten Mai 1819.